

## Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion

**MENSCHENRECHTE:**    Universell, unteilbar, bedroht.

### Liberales Positionen zur Menschenrechtspolitik

"Nicht Menschenrechte werden verletzt, sondern  
Menschen." *Walter Ludin*



**Florian Toncar MdB**  
Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
der FDP-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: (030) 227 74226  
Telefax: (030) 227 76226  
eMail: [florian.toncar@bundestag.de](mailto:florian.toncar@bundestag.de)



**Burkhardt Müller-Sönksen MdB**  
Obmann der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss  
für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: (030) 227 74460  
Telefax: (030) 227 74463  
eMail: [burkhardt.mueller-  
soenksen@bundestag.de](mailto:burkhardt.mueller-soenksen@bundestag.de)

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. PRÄAMBEL .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>II. LIBERALE ANTWORTEN AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER<br/>MENSCHENRECHTSPOLITIK .....</b> | <b>4</b>  |
| 1. Menschenrechte und die Bekämpfung des Internationalen Terrorismus.....                      | 4         |
| 2. Todesstrafe .....   | 6         |
| 3. Folter .....  | 7         |
| 4. Menschenrechte und Pressefreiheit .....   | 8         |
| 5. Menschenrechte und Wirtschaftspolitik .....   | 9         |
| 6. Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit .....   | 11        |
| 7. Frauen und Menschenrechte .....   | 12        |
| 8. Kinder und Menschenrechte.....  | 13        |
| 9. Schutz von Minderheiten .....   | 15        |
| 10. Europäische Menschenrechtsschutzsysteme .....  | 16        |
| 11. Internationales Menschenrechtsschutzsystem .....   | 18        |
| 12. Bewaffnete Konflikte und Menschenrechte.....   | 20        |
| <b>III. FAZIT/AUSBLICK .....</b>   | <b>22</b> |

## **I. Präambel**

Menschenrechte sind die Wertebasis liberaler Politik. Die FDP verfolgt deshalb das Ziel, dass Deutschland durch die Einforderung der Achtung der Menschenrechte weltweit eine glaubwürdige Position einnimmt. Schon seit Jahren leidet die deutsche Menschenrechtspolitik an politischer Vernachlässigung und an strategischen Defiziten angesichts neuer Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die Zeit der rot-grünen Regierung. Eine klare Linie in der Menschenrechtspolitik hat sich jedoch auch unter Verantwortung der schwarz-roten Koalition nicht herauskristallisiert. Im Gegenteil: die im Herbst 2007 geführte Diskussion um den Empfang des Dalai Lama im Bundeskanzleramt ist nur ein Beispiel für die Uneinigkeit der Koalitionäre in menschenrechtlichen Fragen. Auch im Zusammenhang mit den Unruhen in Tibet im Frühjahr 2008 hat die Bundesregierung eine kontraproduktive Vielstimmigkeit an den Tag gelegt. Menschenrechtspolitik ist aber weder Schaufensterpolitik für die schnelle Schlagzeile noch Politik der leisen Töne. Menschenrechtspolitik muss sich vielmehr an ihren konkreten Ergebnissen messen lassen.

Der Schutz der Menschenrechte strahlt in nahezu alle Bereiche der Politik aus und bedarf daher der besonderen Aufmerksamkeit. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf andere Länder, sondern auch für Deutschland selbst<sup>1</sup>. Nur wer im eigenen Land die Menschenrechte umfassend und uneingeschränkt garantiert, kann ihre Umsetzung gegenüber anderen Staaten überzeugend einfordern. Menschenrechte sind ebenso universell wie unteilbar. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen sind zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet, das Einfordern von Menschenrechtsstandards ist keine Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Landes.

Der Liberalismus ist das Programm der Menschen- und Bürgerrechte. Die FDP folgt in der Menschenrechtspolitik ihrer liberalen Tradition. Der Liberalismus stellte den Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt jeder Gesellschaft.. Die von Liberalen 1848 geschaffene Paulskirchenverfassung beinhaltete erstmals in der deutschen Geschichte Grundrechte. In Europa ist liberale Politik maßgeblich für die Verankerung der Bürgerrechte in der KSZE-Schlussakte eingetreten. Diese war eine entscheidende Voraussetzung für die Überwindung des Ost-West-Konflikts. Noch heute sind die Liberalen die politische Kraft, die nicht nur einzelne Freiheiten befürwortet, sondern für Freiheit in allen Lebensbereichen eintritt, sei es in politischer, gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Hinsicht. So hat die FDP immer wieder erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Eingriffe in die Rechte der Bürger geklagt. Durch diese Verfahren hat die FDP die

---

<sup>1</sup> Initiative Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 28.06.2006 „7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ (Bundestags-Drucksache 16/1999)

Rücknahme des Luftsicherheitsgesetzes und höhere Hürden für die Nutzung von Vorratsdatenspeicherung sowie Online-Durchsuchung erstritten.

Eine neue Herausforderung für die Menschenrechtspolitik besteht heute darin, dass den westlichen Demokratien mittlerweile weniger wirksame ökonomische Druckmittel zur Durchsetzung von Menschenrechten gegenüber anderen Staaten mit einer negativen Menschenrechtsbilanz zur Verfügung stehen als in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Denn viele jener Länder verzeichnen durch die Globalisierung<sup>2</sup> einen – zu begrüßenden – wirtschaftlichen Aufschwung, sind aber dadurch auch weniger auf die Partnerschaft mit einzelnen westlichen Staaten angewiesen.

Eine weitere ungelöste Frage in der Menschenrechtspolitik ist der Umgang mit rohstoffreichen Ländern, die bei der Verfolgung ihrer Wirtschaftsinteressen Menschenrechte hinten anstellen. Einerseits ist Deutschland als rohstoffarmes Land auf Ressourcen dieser Staaten angewiesen. Andererseits liegt es im deutschen Interesse, dass die weltweit und uneingeschränkt gültigen Menschenrechte auch global durchgesetzt werden. Dieser Interessenkonflikt lässt sich nicht im Alleingang lösen, sondern nur, wenn die EU gegenüber solchen Staaten mit einer Stimme spricht und auf Basis ihrer gemeinsamen Werte handelt. Das vorliegende Papier legt die Positionen der FDP-Bundestagsfraktion zu menschenrechtlich relevanten Themen und liberalen Lösungsansätzen dar.

## **II. Liberale Antworten auf die Herausforderungen in der Menschenrechtspolitik**

### **1. Menschenrechte und die Bekämpfung des Internationalen Terrorismus**

Wie die erschütternden Terroranschläge in New York und Washington, Madrid und London gezeigt haben, gefährdet Terror unsere Freiheit und muss entschieden bekämpft werden. Gleichzeitig darf die Terrorismusbekämpfung nicht selbst die Freiheit unverhältnismäßig beschränken. Die Wahl der Mittel und ihr Einsatz müssen verhältnismäßig erfolgen. Der Terrorismus ist deshalb mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Mitteln zu bekämpfen<sup>3</sup>. Dies gilt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern<sup>4</sup>. Bei der Bekämpfung des Terrorismus außerhalb Deutschlands sind militärische Maßnahmen allenfalls das letzte Mittel in den Fällen, in denen zivile Instrumente nicht ausreichen.

---

<sup>2</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 21.09.2006 „Menschenrechte und Globalisierung“ (Bundestags-Drucksache 16/2667, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/2896)

<sup>3</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 24.10.2007 „Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern zur Weiterentwicklung des Völkerrechts mit Blick auf die terroristische Bedrohung“ (Bundestags-Drucksache 16/6861, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/7122)

<sup>4</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 10.10.2007 „Überarbeitung des EU-Listungsverfahrens terroristischer Personen und Organisationen“ (Bundestags-Drucksache 16/6668, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/6879) sowie *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 23.04.2008 „Rechtsstaatlichkeit sichern – effektiven Rechtsschutz bei Terrorismusbekämpfung schaffen“ (Bundestags-Drucksache 16/8903)

Das von den USA betriebene Gefängnis Guantánamo Bay ist zum Sinnbild für einen vom Rechtsstaat losgelösten Kampf gegen potentielle Terroristen geworden<sup>5</sup>. Das Betreiben exterritorialer Gefängnisse und die damit verbundene Rechtlosigkeit der Gefangenen sind kein legitimes Mittel, um dem Terrorismus zu begegnen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Verdächtigen rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze wie die Notwendigkeit der richterlichen Anordnung der Haft, ein gerichtliches Verfahren, die freie Wahl eines Anwalts und Kontakt zu ihren Angehörigen verwehrt werden. Bei den Verhörmethoden muss sich jeder Staat an die gültigen völkerrechtlichen Bestimmungen halten sowie unabhängigen internationalen Organisationen den Zutritt zu Gefängnissen ermöglichen. Die Glaubwürdigkeit der westlichen Staaten wird verspielt, wenn bei der Bekämpfung des menschenverachtenden Terrorismus und beim Einsatz für Freiheit, Frieden und Sicherheit in der Welt nicht die gültigen menschenrechtlichen Standards eingehalten werden<sup>6</sup>. Dies schadet auch dem Ziel einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus.

Auch in Deutschland werden unter Verweis auf die Terrorismusvorbeugung in bisher einmaligem Umfang Bürgerrechte eingeschränkt. Sowohl die rot-grüne als auch die schwarz-rote Bundesregierung sind in den letzten Jahren mit den grundlegenden Rechten der Bürgerinnen und Bürger leichtfertig umgegangen, wobei oft genug noch nicht einmal eine minimale Verbesserung der Sicherheit erreicht wurde. Es ist unhaltbar, dass zum Beispiel im Luftsicherheitsgesetz die gesetzliche Möglichkeit geschaffen worden ist, durch den Abschuss eines entführten Flugzeuges Passagiere zu töten und damit das Leben von Menschen gegeneinander abzuwägen. Der Mensch wird nach dieser Auffassung zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz in bemerkenswert deutlichen Worten für verfassungswidrig erklärt.

Einer Ausweitung der bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren ist eine deutliche Absage zu erteilen. Die Bundeswehr kann und darf die Polizei nicht ersetzen. Die bestehenden Ausnahmeregelungen für die Amtshilfe, z.B. bei Naturkatastrophen oder Großereignissen, reichen aus. Klassische Polizeiaufgaben wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind Bestandteil einer der Achtung der Grundrechte und der Wahrung der Verhältnismäßigkeit verpflichteten, gründlichen Polizeiausbildung. Deshalb müssen sie der Polizei vorbehalten bleiben. Mit der Rasterfahndung, Vorratsdatenpeicherung sämtlicher Kommunikationsdaten und der Abschaffung des Bankgeheimnisses werden die Bürger in Deutschland zunehmend unter Generalverdacht

---

<sup>5</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25.01.2006 „Für die Schließung von Guantanamo Bay und die Überführung der Gefangenen in rechtsstaatliche Verfahren“ (Bundestags-Drucksache 16/454)

<sup>6</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 30.06.2006 „Rechtsstaatskonforme Behandlung von Verhafteten nach der Übergabe durch deutsche Stellen im Ausland sicherstellen“ (Bundestags-Drucksache 16/2096)

gestellt. Gleiches gilt für die flächendeckende, automatisierte anlasslose Erfassung und Speicherung von Auto-Kennzeichen.<sup>7</sup> Der rechtsstaatliche Grundsatz, dass die Privatsphäre rechtstreuer Bürger frei von staatlichen Eingriffen bleiben soll, wird immer weniger beachtet. Wir können nicht hinnehmen, dass wesentliche Grundrechte, die primär Abwehrrechte gegen den Staat sind, immer stärker ausgehöhlt werden. Die Art und Weise, wie die Sicherheitsdebatte in Deutschland geführt wird, kann zu einer solchen Aushöhlung weiter beitragen. Dies gilt etwa für Vorschläge wie der Einführung von Vorbeugehaft und eines Straftatbestandes der Verschwörung nach US-amerikanischem Vorbild, die gezielte Tötung von sogenannten „Gefährdern“, die Schaffung eines deutschen Registers zur Erfassung der Daten aller Ein- und Ausreisenden und die Erhebung der Daten von Flugpassagieren, die in den EU-Raum einreisen wollen. Derartige Vorstellungen lesen sich wie eine Anleitung für den direkten Weg in den Überwachungsstaat. Diese Vorschläge sind unverantwortlich. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Verfassung zu wahren und für Sicherheit im Innern zu sorgen statt Verunsicherung zu stiften und zu versuchen, verfassungsrechtliche Tabus zu brechen.

In einigen Ländern wird der Kampf gegen den Terrorismus auch bewusst als Vorwand für die Verletzung von Menschenrechten missbraucht. Wenn beispielsweise in Tschetschenien die russische Armee willkürlich gegen Zivilisten vorgeht oder in Usbekistan<sup>8</sup> auf Geheiß der Staatsführung Demonstranten erschossen, Regierungskritiker als „Terroristen“ inhaftiert und unter Folter verhört werden, kann dies nicht als Vorgehen gegen den Terrorismus akzeptiert werden.

Terrorbekämpfung muss auch dort ansetzen, wo Terroristen Rückzugs- und Rekrutierungsräume finden. Dies ist oftmals an Orten mit mangelnder öffentlicher Ordnung der Fall. Entsteht ein solches Vakuum staatlicher Macht, sind die Menschen besonders empfänglich für Konkurrenzangebote extremistischer Gruppen. Darauf mit verschärfter Isolation ganzer Gesellschaftsgruppen oder Gebiete zu reagieren, ist der falsche Weg. Die beherzte Auseinandersetzung insbesondere in den sozialen und bildungspolitischen Fragen müssen wir gerade auch mit radikalen Gruppen führen.

## **2. Todesstrafe**

Mittlerweile wurde die Todesstrafe in vielen Staaten der Welt abgeschafft. Darunter sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Durch das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen

---

<sup>7</sup> Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 2008 – 1 BvR 2074/05; 1 BvR 1254/07.

<sup>8</sup> *Initiativen* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 14.12.2005 „Menschenrechte in Usbekistan einfordern“ (Bundestags-Drucksache 16/225) und Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 18.05.2006 „Aufenthalt des ehemaligen usbekischen Innenministers in Deutschland“ (Bundestags-Drucksache 16/1579, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/1781)

Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde 1983 die Todesstrafe in Friedenszeiten verboten. Das 13. Fakultativprotokoll zur EMRK erklärte sie auch in Kriegszeiten für abgeschafft. Mit dem EU-Reformvertrag von Lissabon, durch dessen Artikel 6 die EU-Grundrechtecharta Rechtsverbindlichkeit erlangt, wird das Verbot der Todesstrafe nochmals bestätigt. Auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 2007 mit großer Mehrheit<sup>9</sup> eine Resolution angenommen, die zu einem weltweiten Stopp („Moratorium“) der Todesstrafe aufruft<sup>10</sup>.

Weltweit verhängen bzw. vollstrecken allerdings immer noch 62 der insgesamt 192 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Todesstrafe<sup>11</sup>. Zu diesen gehören vor allem totalitäre Staaten wie China, Iran, Pakistan, Sudan aber auch rechtsstaatliche Demokratien wie viele US-Bundesstaaten und Japan.

Die Todesstrafe ist aus vielen Gründen unververtretbar: nicht nur als grausamste und unmenschlichste Form der Bestrafung, sondern auch aufgrund der Gefahr von Fehlurteilen. Es gibt keinen rechtsstaatlichen Grund, der die Todesstrafe rechtfertigen könnte. Vielmehr ist sie das Instrument einer irrationalen Rechtspflege. Thomas Dehler hielt einst fest: „Ich würde die Todesstrafe [...] auch deswegen als einen Fremdkörper empfinden, weil es nach den Vorstellungen unserer Zeit die entscheidende, mindestens doch die wesentliche Aufgabe der Strafe ist, zu resozialisieren, den Menschen zu bessern.“<sup>12</sup> Die FDP lehnt die Todesstrafe entschieden ab und fordert deren weltweite Abschaffung.<sup>13</sup>

### 3. Folter

Das Folterverbot ist absolut und gilt uneingeschränkt. Es ist Ausdruck des Schutzes der Menschenwürde. Bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 wurde das Folterverbot in Artikel 5 verankert. Auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) enthalten jeweils Bestimmungen, die Folter verbieten.

Mit dem „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“, das im Jahre 1984 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebracht wurde, ist das Folterverbot für die Vertragsstaaten völkerrechtlich

---

<sup>9</sup> Am 18. Dezember 2007 stimmten 104 Staaten für diese Resolution, 54 Länder stimmten dagegen und 29 Staaten votierten mit „Enthaltung“. Deutschland und alle anderen EU-Staaten zählen zu den Unterstützern.

<sup>10</sup> *Initiative* Änderungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 08.11.2007 zu der Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestags-Drucksache 16/6942 „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“ (Bundestags-Drucksache 16/7044)

<sup>11</sup> 88 UN-Mitglieder haben sie bereits ganz aus ihren Gesetzen gestrichen, 42 UN-Staaten wenden sie derzeit nicht an. (Stand: Januar 2008)

<sup>12</sup> Rede von Thomas Dehler am 2. Oktober 1952 vor dem Deutschen Bundestag.

<sup>13</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 23.05.2007 „Todesstrafe weltweit abschaffen“ (Bundestags-Drucksache 16/5411)

bindend. Mit dieser „Anti-Folter-Konvention“ verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten dafür Sorge zu tragen, dass Folter in ihrem Land durch geeignete Maßnahmen verhindert und Inhaftierte vor Angriffen staatlicher Organe auf ihre körperliche und seelische Integrität geschützt werden<sup>14</sup>. Jedes Land muss es deshalb dulden und ermöglichen, dass das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und der UN-Sonderberichterstatter für Folter Zutritt zu allen Einrichtungen erhalten, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird<sup>15</sup>. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Umsetzung des Folterverbots unabhängig überwacht werden kann.

Dessen ungeachtet werden in vielen Ländern der Welt Informationen oder Geständnisse durch Foltermethoden erzwungen. Besonders perfide sind dabei Techniken der sogenannten „weißen Folter“ wie Scheinhinrichtungen, psychische Folter, Waterboarding<sup>16</sup> oder Elektroschocks<sup>17</sup>, da sich deren Anwendung – wenn überhaupt – nur sehr schwer nachweisen lässt.

Der Fall Daschner, bei dem ein Polizist einen Verdächtigen unter Androhung von Gewalt zu einer Aussage zwingen wollte, hat gezeigt, dass auch in Deutschland ein entschiedenes Eintreten für die Achtung des absoluten Folterverbots notwendig ist.

Die Durchsetzung des Folterverbotes ist eines der stärksten Indizien für die Rechtsstaatlichkeit eines Landes. Daher fordert die FDP, dass sich sämtliche Staaten weltweit zum Folterverbot bekennen und die UN-Anti-Folter-Konvention unterzeichnen und umsetzen. Eine Definitionsänderung von Folter oder entwürdigender Behandlung, um das Folterverbot zu umgehen, darf es nicht geben. Für die FDP ist das Verbot der Folter absolut. Daher darf es auch nicht gegen andere, höchste Rechtsgüter abgewogen werden.

#### **4. Menschenrechte und Pressefreiheit**

Die Pressefreiheit gehört zum Fundament freiheitlicher demokratischer Gesellschaften. Freie Medien ermöglichen den offenen Meinungs-austausch, indem sie informieren und zugleich die Voraussetzungen der demokratischen Meinungsbildung schaffen. Freie Medien haben eine wichtige demokratische Kontrollfunktion und unterstützen gute Regierungsführung, indem sie frühzeitig Missstände und Fehlentwicklungen aufdecken.

---

<sup>14</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 08.03.2006 „Situation von deutschen Gefangenen im Ausland“ (Bundestagsdrucksache 16/895, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/1071)

<sup>15</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25.01.2006 „Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen“ (Bundestags-Drucksache 16/455) sowie *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 08.03.2006 „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“ (Bundestags-Drucksache 16/855).

<sup>16</sup> Beim sogenannten „waterboarding“ wird beim Opfer der Eindruck des unmittelbar drohenden Ertrinkens erweckt. Die Atmung wird mittels eines Tuches erschwert, das das Gesicht bedeckt und ständig mit Wasser übergossen wird.

<sup>17</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 28.02.2007 „Missbrauch von Elektroschockgeräten verhindern“ (Bundestags-Drucksache 16/4446)

Weltweit ist der Zustand der Pressefreiheit besorgniserregend. In vielen Ländern unterstehen die Medien staatlicher Kontrolle. Unliebsame Journalisten werden eingeschüchtert, inhaftiert oder müssen gar um ihr Leben fürchten. Nach der von der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ erstellten weltweiten Rangliste zur Pressefreiheit 2007 zählen China, Birma/Myanmar, Kuba<sup>18</sup>, Iran, Turkmenistan, Nordkorea und Eritrea zu den größten Gegnern der Pressefreiheit. Die Unterdrückung der Pressefreiheit verweist in diesen Ländern zugleich auf eine verheerende Situation der Menschenrechte im Allgemeinen<sup>19</sup>.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verfügt mit ihrem Medienbeauftragten über ein wichtiges Instrument zur Überwachung und Stärkung der Pressefreiheit. Dieses muss weiter ausgebaut werden.

Auch in Deutschland, das in der weltweiten Rangliste zur Pressefreiheit 2007 lediglich Platz 20 einnimmt, ist die Pressefreiheit gefährdet. Dies hat zuletzt das sog. „Cicero-Urteil“ gezeigt, mit welchem das Bundesverfassungsgericht die Pressefreiheit und den Informantenschutz gestärkt hat. Das Gericht stellte in seinem Urteil klar, dass der bloße Verdacht, ein Journalist könnte Beihilfe zum Geheimnisverrat geleistet haben, nicht für einen Durchsuchungsbeschluss ausreicht.

Auch von der Anfang 2008 eingeführten Vorratsdatenspeicherung, welche die Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten für sechs Monate vorsieht, sind Journalisten in besonderem Maße betroffen. Im Unterschied zu Geistlichen, Abgeordneten und Strafverteidigern werden Journalisten durch das Gesetz zu Berufsheimnisträgern zweiter Klasse degradiert. Gerade investigative Journalisten, die auf vertrauliche Kontakte zu Informanten angewiesen sind, werden durch die Vorratsdatenspeicherung in ihrer Arbeit beschränkt. Mit der Vorratsdatenspeicherung geht deshalb auch ein gutes Stück Pressefreiheit verloren.

Der Schutz der Pressefreiheit kann nicht allein Sache der Gerichte sein. Auch der Gesetzgeber sollte sich der Bedeutung dieses Grundrechts wieder stärker bewusst werden.

## **5. Menschenrechte und Wirtschaftspolitik**

Die Wahrung von Menschenrechten in Staaten, die für die Bundesrepublik eine besondere wirtschaftliche Bedeutung haben, ist unabdingbarer Teil der deutschen Außenpolitik. Das gilt für Staaten, auf deren Kooperation Deutschland angewiesen ist. Dies ist beispielsweise regelmäßig gegenüber Ländern der Fall, die im Gegensatz zu Deutschland über wichtige

---

<sup>18</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 15.03.2007 „Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern“ (Bundestags-Drucksache 16/945)

<sup>19</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 23.01.2008 „Freiheit und Demokratie im Südkaukasus - Für freie und faire Wahlen 2008“ (Bundestags-Drucksache 16/7864)

Rohstoffe, insbesondere große Öl- und Gasvorkommen, verfügen. Die deutsche Politik hat bisher jedoch keine ausreichende Position gefunden, wie der Interessenkonflikt zwischen der Sicherung des deutschen Rohstoffbedarfs und Einstehen für die Gewährleistung von Menschenrechten auch in diesen Ländern gelöst werden kann. Aus Sicht der FDP sind hierfür drei Ansätze notwendig.

Erstens ist die europäische Außen- und Menschenrechtspolitik derart zu stärken, dass einzelne EU-Mitgliedstaaten in ihren menschenrechtlichen Bestrebungen nicht gegeneinander ausgespielt werden<sup>20</sup>. Europa braucht deshalb einen abgestimmten Außenauftritt. Nur so kann zukünftig der Eindruck vermieden werden, wonach Partnerländer von einer im Vergleich zur Bundesrepublik nachsichtigeren Außenpolitik wirtschaftlich durch beispielsweise Rüstungs- und Nukleargeschäfte profitieren.

Wirtschafts- und Menschenrechtsfragen werden im Zeitalter der Globalisierung zunehmend miteinander verknüpft. Insbesondere wo Abhängigkeiten gegenüber Lieferländern bestehen, wird nicht selten eine unangemessene Nachsicht gegenüber Menschenrechtsverletzungen geübt, die dem Grundsatz der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte zutiefst widerspricht. Deutschland und Europa sind deshalb gut beraten, bestehende Abhängigkeiten bestmöglich zu reduzieren. Um Einfluss auszuüben, muss die EU geschlossen agieren. Einen Beitrag für die notwendige Verringerung dieser Abhängigkeit liefert die Diversifizierung der Lieferbeziehungen sowohl nach Lieferländern wie auch nach Energieträgern.

Drittens muss sich die deutsche Menschenrechtspolitik stärker auf Schlüsselländer konzentrieren. Dies sind ökonomisch starke Länder, deren Wirtschaft global verflochten ist und die somit einen besonderen Einfluss auf die Menschenrechtssituation in den Ländern besitzen, in denen sie sich wirtschaftlich engagieren. Ein Beispiel hierfür ist China, das mit seiner Afrikapolitik internationale Menschenrechtsbestrebungen unterläuft. Ziel muss es sein, dass Länder wie China in ihren Wirtschafts- und Außenbeziehungen menschenrechtspolitische Gesichtspunkte uneingeschränkt beachten und ihr wirtschaftliches Potential zu deren Förderung nutzen<sup>21</sup>.

Die Verantwortung für die Gewährleistung von Menschenrechten liegt bei Staaten und internationalen Organisationen und kann von diesen nicht delegiert werden. Gleichwohl werden Nichtregierungsorganisationen und international operierende Unternehmen zu immer gewichtigeren Akteuren, wenn es um die weltweite Beachtung der Menschenrechte geht.

---

<sup>20</sup> Initiative Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 29.06.2006 „Menschenrechtsslage in China sowie Gespräche von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der chinesischen Führung“ (Bundestags-Drucksache 16/2131, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/2288)

<sup>21</sup> Initiative Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 28.03.2007 „Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union zu Burma/Myanmar“ (Bundestags-Drucksache 16/4897, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5036)

In der Vergangenheit gab es allerdings auch einige Unternehmen, die ihrer sozialpolitisch gebotenen Verantwortung bei Engagements im Ausland nicht ausreichend nachgekommen sind. Menschenrechtliche Aspekte wurden wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Dazu zählt die Tätigkeit europäischer Mineralölunternehmen im Niger-Delta sowie die Einschränkung der Pressefreiheit in Russland durch eine Tochterfirma des dortigen Erdgas-Monopolunternehmens. Ähnliches gilt für Internet-Unternehmen, die Informationen ihrer Nutzer zensieren oder sogar deren persönliche Daten an Behörden autoritärer Staaten weiterleiten.

Internationale Unternehmen dürfen in ihrem weltweiten Engagement nicht wertfrei handeln. Hier hat die Öffentlichkeit einen Kontrollauftrag, um durch öffentlichen Druck Unternehmen zum Einlenken zu bewegen. Initiativen, wie der von UN-Generalsekretär Kofi Annan begründete Global Compact, durch den sich global tätige Unternehmen freiwillig zu bestimmten Menschenrechtsprinzipien für ihre Aktivitäten verpflichten, sind daher von herausragender Bedeutung. Aber auch andere freiwillige Selbstverpflichtungen, wie der im Jahr 2003 von 30 Unternehmen der deutschen Spielwarenindustrie verabschiedete Verhaltenskodex, sind nachdrücklich zu begrüßen, da sie die Arbeitssituation der Menschen in ausländischen Produktionsstätten verbessern sowie Zwangs- und Kinderarbeit verbieten. Folglich gibt es bereits heute eine Reihe von Unternehmen, welche die Einhaltung von Menschenrechten bei ihrem Engagement im Ausland nachdrücklich einfordern und überwachen. Mittel- bis langfristig werden sich auch konkrete Außenwirtschaftsinteressen besser verwirklichen lassen, wenn Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in den jeweiligen Partnerländern beachtet werden.

## **6. Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit**

Im Kampf gegen die Armut in vielen Ländern muss Deutschland weiterhin Entwicklungszusammenarbeit als Anregung und Unterstützung zur Selbsthilfe leisten.

Die Bekämpfung der Armut muss an deren Ursachen ansetzen. Die wichtigsten und langfristig erfolversprechenden „Exportgüter“ sind Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Jene Länder, die eine funktionierende Marktwirtschaft und Zugang zu marktwirtschaftlichem Wettbewerb zulassen, weisen eine höhere Lebensqualität auf als Länder, in denen dies nicht der Fall ist<sup>22</sup>. Dies belegt die rasante Entwicklung Asiens, wo durch wirtschaftliche Öffnung ein dauerhaftes Wachstum stattfand, das den Menschen zu mehr Wohlstand verhalf.

Auch das häufig bestrittene Recht auf Eigentum stellt ein Menschenrecht dar. Die Negation des Eigentumsrechts richtet nicht nur materiellen Schaden an, sondern zerstört die

---

<sup>22</sup> Initiative Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25.04.2007 „Für eine Neuausrichtung der deutschen Afrika-Politik“ (Bundestags-Drucksache 16/5130)

Eigenständigkeit und Selbständigkeit der betroffenen Menschen. So ordnete der simbabwische Diktator Robert Mugabe im Mai 2005 im Zuge des sogenannten „Weg mit dem Schmutz“-Programms („Clear the Filth“) die Zerstörung der Behausungen von schätzungsweise 700.000 Menschen an, die der Regierung kritisch gegenüber standen.

## 7. Frauen und Menschenrechte

In vielen Ländern der Welt werden vor allem Frauen aus gesellschaftspolitischen, religiösen oder kulturellen Gründen Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie werden zur Prostitution gezwungen, werden Opfer von Menschenhandel, leiden ein Leben lang unter Genitalverstümmelungen<sup>23</sup> oder Zwangsehen und werden schlimmstenfalls Opfer sogenannter Ehrenmorde. Selbstbefreiungsakte, wie die erfolgreiche Anfechtung der Zwangsehe eines achtjährigen Mädchens aus dem Jemen<sup>24</sup>, sind ein Lichtblick für zwangsverheiratete Mädchen und Frauen. Deshalb begrüßt und unterstützt die FDP Maßnahmen, die zur breiten öffentlichen Aufklärung beitragen, wie sich Mädchen und Frauen erfolgreich gegen Zwangsverheiratung und andere Rechtsverletzungen wehren können.

In Kriegs- und Krisengebieten werden Mädchen und Frauen durch mitunter staatlich geduldete Gewalttaten wie (Massen)-Vergewaltigungen traumatisiert und lebensgefährlich verletzt. Daher wurde kürzlich per Resolution jegliche Form sexueller Gewalt, unabhängig ob von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgeübt, von der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen verurteilt<sup>25</sup>.

Auch Verletzungen der Rechte von Frauen wie die Verweigerung des aktiven und passiven Wahlrechts, rechtlich verbürgte Polygamie, Benachteiligungen im Scheidungsrecht, Schleierzwang oder Zutrittsverbote zu vielen öffentlichen Einrichtungen wie etwa Gemeindeversammlungen oder Cafés behindern Frauen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung massiv und in nicht hinnehmbarer Weise. In manchen Ländern wie zum Beispiel Afghanistan oder Saudi-Arabien dürfen Frauen aufgrund ihres Geschlechts weder Land noch ein eigenes Haus besitzen. Die Verletzung der Menschenrechte von Frauen wird in vielen Teilen der Welt mit kultureller oder religiöser Begründung begangen und von staatlicher Seite hingenommen oder sogar insgeheim unterstützt. Die kulturell und religiös begründete Verletzung von international anerkannten Menschenrechtsnormen ist inakzeptabel.

---

<sup>23</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 13.12.2006 „Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ächten und bekämpfen“ (Bundestags-Drucksache 16/3842)

<sup>24</sup> Siehe Netzeitung.de vom 17.04.08: „Achtjährige kämpft gegen ihre Zwangshochzeit“, <http://www.netzeitung.de/vermischtes/979657.html>

<sup>25</sup> UN-Resolution A/RES/62/134 vom 18. Dezember 2007

Ebenso leidet besonders die weibliche Weltbevölkerung unter der Armut. Unter den Analphabeten weltweit sind 64 % Frauen. Dabei verfügen Frauen nur über 1 % des globalen Vermögens und 10 % der Anbaufläche. Frauen beziehen nur 10 % der Einkommen weltweit, verrichten aber 62 % der unbezahlten Arbeit. Sie stellen nur 14 % aller Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung sowie 16 % der Parlamentarier. Weibliche Armut ist zugleich Quelle und Konsequenz von Menschenrechtsverletzungen.

Auch in Deutschland, wenngleich in einer anderen Qualität, werden Menschenrechte von Frauen verletzt. So verdienen Frauen durchschnittlich 22 Prozent weniger als ihre Kollegen bei gleichwertiger Arbeitsleistung<sup>26</sup>. Das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, festgelegt in Art. 23 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Deutschland verankert in Art. 3 Grundgesetz, muss endlich von allen Beteiligten wirksam umgesetzt werden. Die rechtlichen Regelungen sind ausreichend, allerdings besteht ein Vollzugsdefizit.

## **8. Kinder und Menschenrechte**

Erwachsene sind dafür verantwortlich, Kindern ein beschütztes Aufwachsen und eine Lebensperspektive zu bieten. Denn die Verantwortung für die Menschenrechte der Erwachsenen von morgen liegt bei den Erwachsenen von heute. Kinder sind die schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft und Hauptopfer von bewaffneten Konflikten und Kriegen. Gerade deshalb muss sich die Weltgemeinschaft einsetzen gegen die Versklavung von Kindern und Schuldknechtschaft, Kinderhandel, Kinderpornographie und Kinderarmut. Weiterhin muss sie ihre Anstrengungen gegen die Ausbeutung von Kindern verstärken und besonders gegen jede Form der Aufnahme von Mädchen und Jungen unter 18 Jahren in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen vorgehen, gleich in welcher Funktion, sei es durch zwangsweise Verpflichtung oder freiwillige Meldung.

Es ist in vielen Ländern trauriger Alltag, dass Kinder als Kindersoldaten – darunter bis zu 40 Prozent Mädchen – missbraucht werden. Ihre Zahl wird auf weltweit rund 300.000 geschätzt, wobei nicht nur Rebellen Gruppen wie die „Lord's Resistance Army“ (LRA) in Uganda, die „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia“ (FARC) in Kolumbien oder Milizen im Kongo Kinder rekrutieren, sondern auch einige reguläre Armeen, wie zum Beispiel die Streitkräfte in Burma/Myanmar. Oftmals werden sie vergewaltigt und unter dem Einfluss von Drogen zum Kämpfen gezwungen. Diese menschenverachtende Praxis einiger Bürgerkriegsparteien steht in eklatantem Widerspruch zur Allgemeinen

---

<sup>26</sup> Gleichstellungsbericht der EU-Kommission vom 07.02.2007, KOM (2007)49 endgültig, S. 25, [http://ec.europa.eu/employment\\_social/gender\\_equality/docs/2007/com\\_2007\\_49\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/docs/2007/com_2007_49_de.pdf)  
*Initiative* Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 05.03.2008 zur Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung - 16/5807 - Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (Bundestagsdrucksache 16/8416).

Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen<sup>27</sup> sowie zum Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte<sup>28</sup>. Der Einsatz von Kindersoldaten muss von den UN erfasst und vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag konsequent verfolgt werden. Eine effektive Prävention gegen ungesetzliche Rekrutierung kann durch die Sicherstellung des Schulbesuchs, die Vermeidung von Familientrennungen, Früherkennungs-, Schutz- und Zusammenführungsprogramme für Kinder, die von ihren Familien getrennt wurden, sowie Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme erreicht werden.

Auch die Kinderarbeit ist zu bekämpfen.. Hauptursache dieser Zwangsarbeit ist materielle Armut, aufgrund derer in vielen Ländern Familien zum Überleben auf die Arbeit ihrer Kinder angewiesen sind. Die Bekämpfung von Armut in der Welt hilft folglich zuerst den Kindern. Sind Familien nicht mehr auf die Mithilfe der Kinder zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen, können diese Kinder zur Schule gehen. Neben der Armutsbekämpfung, die eine internationale Aufgabe ist, liegt es in der Verantwortung von international tätigen Unternehmen, darauf zu achten, dass bei ihrer unternehmerischen Betätigung im Ausland keine Produkte von Kinderhänden gefertigt werden und auch ihre Zulieferer vollständig auf Kinderarbeit verzichten.

Wenngleich Kinder in Deutschland grundsätzlich unter besseren Bedingungen aufwachsen als Kinder in anderen Ländern dieser Erde, kann auch hierzulande mehr für den Schutz und die Entfaltung von Kindern getan werden. Für eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern trat in Deutschland im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft.<sup>29</sup> Mit diesem Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurden erstmals völkerrechtlich verbindlich politische Bürgerrechte und soziale Menschenrechte formuliert, die ihren Ausdruck in der Festschreibung von Mindestanforderungen an die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben finden. Allerdings hat die Bundesrepublik bei der Unterzeichnung dieser Konvention einen Vorbehalt erklärt, der auch zur Folge hat, dass Flüchtlingskinder in deutsche Abschiebehafte geraten und vom Schulbesuch ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus sind sie bei der medizinischen Versorgung und bei ihren Bildungschancen schlechter gestellt als deutsche Kinder. Obwohl die Rücknahme der Vorbehalte bereits mehrfach Gegenstand der

---

<sup>27</sup> So zum Beispiel Artikel 3 [Recht auf Leben und Freiheit], Artikel 4 [Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels], Artikel 12 [Freiheitssphäre des Einzelnen] und Artikel 25 (2) [Recht auf Wohlfahrt] der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

<sup>28</sup> Hier wären die Artikel 8 [Verbot der Sklaverei], 9 [Recht auf Freiheit und Sicherheit], 17 [Schutz vor rechtswidrigen Eingriffen ins Privatleben] und 24 (1) [Diskriminierungsverbot bei Kindern] des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte zu nennen.

<sup>29</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 07.05.2008 „Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ (Bundestags-Drucksache 16/9096)

parlamentarischen Beratungen war, existiert die Vorbehaltserklärung bis heute. Die Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung ist überfällig.<sup>30</sup>

Kinder sind unsere Zukunft – in Deutschland und überall auf der Welt. Daher dürfen ihre Chancen nicht nur von den Bedingungen in ihrer Umgebung abhängen. Alle Kinder dieser Welt haben insbesondere das Recht auf bestmögliche Betreuung und Bildung. In diesem Sinne sollte ihr natürlicher Wissensdurst so früh wie möglich gefördert und entsprechend ihrer individuellen Begabungen unterstützt werden.

## 9. Schutz von Minderheiten

Tagtäglich werden Menschen auf der ganzen Welt aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, ihrer tatsächlichen oder vermuteten Herkunft, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung<sup>31</sup> diskriminiert und verfolgt. Die Erscheinungsformen sind vielfältig. Sie reichen vom gesellschaftlichen Ausschluss über Erniedrigungen, Misshandlungen, Beleidigungen und willkürliche Strafandrohungen (z.B. wegen Homosexualität) bis hin zur offenen und gewaltsamen Verfolgung<sup>32</sup>. Jede Form der Diskriminierung und Verfolgung negiert den substantiellen Gehalt der Menschenrechte. Um ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben zu können, bedürfen Angehörige von Minderheiten eines umfassenden Schutzes, den alle Staaten gewährleisten müssen. Der beste Garant für den Erhalt der Menschenrechte ist daher ein effektives Justizsystem.

Ausgrenzungen und Ungleichbehandlungen sind auch in Deutschland keine Randerscheinung. Rechtsextremistische Übergriffe bilden die Spitze des Eisberges. Darunter finden sich andere, alltägliche Formen der Diskriminierung. Beispielsweise werden Homosexuelle im Sprachgebrauch herabgesetzt, Ausländer auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt oder Ängste vor anderen Religionen in der Gesellschaft geschürt.

Die Überwindung solcher Erscheinungen ist in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe. Zur Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für Formen und Ursachen von Diskriminierung setzt sich die FDP aktiv für einen intensiven Dialog zwischen den gesellschaftlichen und religiösen Gruppen ein. Nur eine sachliche Auseinandersetzung über

---

<sup>30</sup> *Initiative* Antrag FDP-Bundestagsfraktion vom 20.03.2007 „Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“ (Bundestags-Drucksache 16/4735)

<sup>31</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 13.12.2006 „Diskriminierung und Verfolgung Deutscher im Ausland aufgrund ihrer sexuellen Orientierung“ (Bundestags-Drucksache 16/3870, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4005 )

<sup>32</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 09.04.2008 „Menschenrechtsslage in Tibet verbessern“ (Bundestags-Drucksache 16/8778)

Wertvorstellungen, Gebräuche und Verhaltensweisen anderer Religionen und Kulturen kann Intoleranz und Diskriminierung vorbeugen.

Der Staat kann politische und rechtliche Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben aller religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen schaffen. Notwendig sind umfassende politische Konzepte gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine Chance für ein solches Konzept bietet der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus, zu dessen Verabschiedung sich die Bundesregierung auf der Weltrassismuskonferenz in Durban 2001 verpflichtet hat. Mit dem Aktionsplan sollte die Bundesregierung die wachsende rassistische Gewalt in vielen Teilen Deutschlands analysieren und umfassende Gegenstrategien entwickeln. Auch Maßnahmen in anderen Lebensbereichen, wie etwa Aufklärung im Bildungs- und Erziehungsbereich oder in den Medien, können zu einem verbesserten Schutz und mehr Toleranz gegenüber Minderheiten führen.

Notwendig ist außerdem, den Rechtsschutz für Angehörige von Minderheiten zu stärken. Deutschland hat das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention bislang nicht ratifiziert<sup>33</sup>. Dieses ist am 1. April 2005 in Kraft getreten und beinhaltet ein an die Vertragsstaaten gerichtetes, allgemeines und umfassendes Diskriminierungsverbot. Das 12. Zusatzprotokoll geht über die Gleichheitsrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention hinaus und erweitert auch die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegenüber den bisherigen Garantien. Die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs ist Voraussetzung für Angehörige von Minderheiten, ihre Rechte wahrnehmen zu können. Deshalb sollten alle Unterzeichner, darunter auch Deutschland, das Zusatzprotokoll zügig ratifizieren. Dies wäre ein praxistauglicherer Schutz von Minderheiten als die bürokratische und lediglich symbolische europäische und deutsche Antidiskriminierungsgesetzgebung.

## **10. Europäische Menschenrechtsschutzsysteme**

Die Europäische Union ist ein Fortschritt für den Frieden und das Zusammenwachsen in Europa. Ihre Wertebasis sind Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. So ist im Vertrag von Maastricht, dem Gründungsvertrag der Europäischen Union aus dem Jahr 1992, das Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowohl in der Präambel, als auch in mehreren Artikeln verankert. EU-Beitrittsstaaten müssen die Kopenhagener Kriterien erfüllen, welche neben politischen und wirtschaftlichen Kriterien auch hohe menschenrechtliche Standards umfassen.

---

<sup>33</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 25.10.2006 „Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ (Bundestags-Drucksache 16/3145)

Einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte in Europa stellt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta) dar, welche im Jahr 2000 verkündet wurde. Im Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2007 findet sich die Charta als Zusatzprotokoll wieder und erlangt mit der Ratifizierung dieses Vertrages im Jahr 2008 Rechtsverbindlichkeit. Wenngleich Großbritannien und Polen bedauerlicherweise von Ihrer Opt-out-Klausel (Austrittsrecht) Gebrauch machten, schmälert dies nicht die grundsätzliche Bedeutung der EU-Grundrechtecharta für die Menschenrechte in Europa.

Die EU-Grundrechteagentur, die seit dem 1. März 2007 in der jetzigen Form ihre Tätigkeit aufgenommen hat, lehnt die FDP jedoch ab. In erster Linie schwächt die Einrichtung dieser Agentur das europäische Menschenrechtssystem, da ihre Kompetenzen im Verhältnis zu Europarat und Europäischem Gerichtshof nicht eindeutig abgegrenzt sind. Hier haben die EU-Kommission und die Bundesregierung eine Chance vertan, das Entstehen neuer Bürokratie zu verhindern. Stattdessen wurde eine teure Behörde geschaffen. Das hier investierte Geld hätte besser dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zugute kommen sollen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ist in seinen Befugnissen weltweit einzigartig und stellt neben der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine grundlegende Einrichtung des Menschenrechtsschutzes dar. In einem Rechtsraum, der 47 Mitgliedstaaten und über 800 Millionen Menschen umfasst, ist der Gerichtshof der Wächter über die Europäische Menschenrechtskonvention und Bewahrer der grundlegenden Rechte eines jeden Einzelnen. Der Gerichtshof sieht sich mittlerweile einer regelrechten Klageflut gegenüber. Momentan sind bei ihm fast 100.000 Klagen anhängig, während es im Jahre 1999 nur 12.000 waren. Darüber hinaus gehen inzwischen rund 40.000 Beschwerden pro Jahr ein. Dies ist einerseits ein Zeichen für die hohe Akzeptanz des Gerichtshofs bei den Menschen in Europa. Diese Entwicklung ist andererseits aber auch eine ernsthafte Bedrohung für die Arbeitsfähigkeit des Gerichtshofs in seiner heutigen Gestalt. Denn mit nur 47 Richtern und zirka 600 Mitarbeitern ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dieser immensen Arbeitsbelastung nicht gewachsen.

Ein erster Schritt zur Behebung der gegenwärtigen Probleme des Gerichtshofs wäre die vollständige Ratifikation des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die bisher am in jedem fünften Fall verklagten Russland gescheitert ist.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit des Gerichtshofs ist eine finanzielle und personelle Aufstockung, zu der auch Deutschland einen Beitrag leisten muss. Nur auf diese Weise kann der Gerichtshof in die Lage versetzt werden, den bestehenden Verfahrensrückstau aufzuarbeiten und die sich für die Zukunft abzeichnende Steigerung des

Beschwerdeaufkommens zu bewältigen. Seine Unterfinanzierung und die damit einhergehende überlange Verfahrensdauer von derzeit durchschnittlich 6 Jahren schwächt die Präventivwirkung seiner Arbeit.

In der Parlamentarischen Versammlung des Europarats arbeiten Parlamentarier der Mitgliedstaaten zusammen, um der Achtung der Menschenrechte in Europa stärkeres Gewicht zu verleihen. Dabei befassen sich zahlreiche maßgeblich von Liberalen vorangetriebene Initiativen mit der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit insbesondere in Russland.

Eine weitere Organisation, die vor großen Herausforderungen steht, ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und insbesondere das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Die FDP wendet sich entschieden gegen Bestrebungen aus Russland und den zentralasiatischen Staaten, das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE zu schwächen. Weder eine Begrenzung der Zahl der Wahlbeobachter noch eine Einschränkung der politischen Unabhängigkeit des ODIHR ist für uns akzeptabel<sup>34</sup>.

## **11. Internationales Menschenrechtsschutzsystem**

Bereits kurz nach der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 setzte ein intensiver Diskussionsprozess um die Schaffung eines internationalen Menschenrechtsschutzes ein. Am Ende dieser Diskussion stand die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948, die den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz legte. Menschenrechte zu schützen und den Frieden zu sichern stellen mithin das unumstößliche Wertefundament der Vereinten Nationen dar.

Im Juni 2006 wurde der Menschenrechtsrat<sup>35</sup> der Vereinten Nationen geschaffen. Er löste die UN-Menschenrechtskommission ab, da diese ihrer Aufgabe, die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte zu überwachen, nicht in ausreichendem Maße nachgekommen war.

Die bisherige Arbeit des Menschenrechtsrates setzt sich – gemessen an den Ergebnissen – leider kaum von jener der Menschenrechtskommission ab, da auch in diesem Gremium Länder vertreten sind, in denen Menschenrechte häufig und oft massiv verletzt werden. So ist es diesen Staaten oftmals möglich, eine „destruktive Mehrheit“ zu bilden, um so ein effektives Arbeiten des Menschenrechtsrates gegen Menschenrechtsverletzungen zu

---

<sup>34</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 07.11.2007 „Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden - ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben“ (Bundestags-Drucksache 16/7001); diesem Antrag sind CDU/CSU, SPD und Grünen beigetreten (Bundestags-Drucksache 16/8048)

<sup>35</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 14.12.2005: „Reform der Menschenrechtskommission und Schaffung eines Menschenrechtsrates“ (Bundestags-Drucksache 16/290, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/343)

verhindern. Daher sind beispielsweise China<sup>36</sup>, Kuba, Saudi-Arabien oder Russland wenig glaubwürdige Vertreter in diesem Gremium.

Es muss verhindert werden, dass der Menschenrechtsrat von Staaten, die Menschenrechte verletzen, politisch missbraucht wird. Daher begrüßt die FDP ausdrücklich, dass der UN-Menschenrechtsrat entgegen ersten anderslautenden Überlegungen am System der länder- oder themenspezifischen Sonderberichterstattung festhält. Genauso sinnvoll und auch nur folgerichtig ist es, für die Arbeit im Menschenrechtsrat und insbesondere an Länderresolutionen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Denn gerade diese Gruppen, die zum Teil unter schwierigsten Bedingungen vor Ort tätig sind, sind oftmals eine wichtige Quelle für Informationen über die Menschenrechtslage in dem jeweiligen Land.

Bei allen Überlegungen zur Arbeitsweise und den Kompetenzen des UN-Menschenrechtsrats muss gelten, dass diese möglichst umfassend ausgestaltet werden, damit der Menschenrechtsrat dem ihm obliegenden Auftrag wirkungsvoll nachgehen kann. Hierzu gehört auch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung, da es mit den momentanen Kapazitäten eines Zeitraumes von mindestens zehn Jahren bedürfte, um alle 192 UNO-Staaten auch nur einmal zu überprüfen. Die FDP setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass der Menschenrechtsrat erfolgreicher arbeiten kann als seine Vorgängerin, die Menschenrechtskommission.

Hauptaufgabe der UNO ist die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in der Welt. Die systematische und gravierende Verletzung von Menschenrechten ist fast immer auch eine Bedrohung des Friedens. Die UNO verfügt mit dem UN-Sicherheitsrat über ein entscheidendes Gremium, das die Möglichkeit besitzt, Krisen- und Kriegsgebiete mit unterschiedlichen Mitteln zu stabilisieren. Auch bei der strafrechtlichen Ahndung von schwersten Menschenrechtsverletzungen spielt der UN-Sicherheitsrat eine entscheidende Rolle. Auf seinen Beschluss hin können Sondertribunale eingerichtet werden, vor denen diejenigen angeklagt und verurteilt werden, die sich wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben<sup>37</sup>.

Im Jahre 2002 trat das so genannte „Rom-Statut“ in Kraft. Dadurch unterwerfen sich alle Staaten, die dieses Gründungsdokument für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) unterschrieben (und ratifiziert) haben, diesem Gericht für Fälle, in denen die Anklage auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen lautet und die eigene Justiz nicht willens oder fähig ist, entsprechende Ermittlungen aufzunehmen. Die

---

<sup>36</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 15.03.2006: „EU-Waffenembargo gegen China beibehalten“ (Bundestags-Drucksache 16/969)

<sup>37</sup> Bislang gab es zwei derartige Sondertribunale, das Internationale Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien sowie das Internationale Strafgericht für Ruanda.

Einrichtung des IStGH hat neben der praktischen Relevanz für die Anklage und Verurteilung von Kriegsverbrechern daher auch eine Präventivwirkung, indem seine Existenz signalisiert, dass schwerste Verbrechen auch in Kriegszeiten nicht ungesühnt bleiben. In einigen Konfliktgebieten hat die Drohung einer effektiven Strafverfolgung durch den IStGH bereits zu einer Mäßigung der Gewalt durch Bürgerkriegsparteien geführt. Das Bemühen, Länder wie die USA, China, Russland und Indien davon zu überzeugen, dem Rom-Statut beizutreten, sollte daher nicht aufgegeben werden. Die Zuständigkeiten des IStGH sollten jedoch weiterentwickelt werden. Hierfür bietet sich der im Jahr 2009 anstehende Revisionsprozess an. Die Zeit bis dahin sollte genutzt werden, um sich darauf zu verständigen, inwiefern die bereits diskutierte Aufnahme der Straftatbestände eines Angriffskrieges und des Terrorismus zu verwirklichen ist.

## 12. Bewaffnete Konflikte und Menschenrechte

Hauptaufgabe der Vereinten Nationen ist die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in der Welt<sup>38</sup>. Dies stellt angesichts von jährlich über vierzig Kriegen und Konflikten weltweit eine große Herausforderung dar. Dabei gelten für Kombattanten die Regeln des Humanitären Völkerrechts. In Kriegs- und Krisenregionen treten Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten am häufigsten und in ihrer schlimmsten Form auf. Dies stellt nicht nur einen Verstoß gegen geltendes Völkerrecht dar, sondern kann gleichsam eine Bedrohung des Weltfriedens bedeuten. Einzelne Staaten dürfen sich daher nicht darauf berufen, dass Menschenrechte ihre innere Angelegenheit sind.

Die Staatengemeinschaft darf bei Krisen und Kriegen nicht wegsehen<sup>39</sup>. Unter bewaffneten Konflikten leidet die Zivilbevölkerung am meisten und auf vielfache Weise. Durch Plünderungen und Vertreibungen wird das Recht auf Eigentum verletzt. In den schlimmsten Fällen wie beispielsweise in der sudanesischen Konfliktregion Darfur kommt es zu schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Massenmord, Vergewaltigungen und Vertreibungen<sup>40</sup>. Klassische Konfliktformen, bei denen sich die regulären Streitkräfte zweier souveräner Staaten gegenüberstehen, werden seltener. Hingegen ist eine Zunahme an sogenannten „kleinen“ Kriegen zu beobachten, in denen regierungsfeindliche Kräfte wie bewaffnete Rebellen oder paramilitärische Milizen gegen staatliche Sicherheitskräfte und zum Teil auch gegeneinander kämpfen, um politischen oder wirtschaftlichen Einfluss zu erlangen. Die meisten dieser Konflikte finden folglich auch nicht mehr grenzüberschreitend

---

<sup>38</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 14.12.2005: „Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatiertes Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter“ (Bundestags-Drucksache 16/226)

<sup>39</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 17.01.2007: „Die Politik der Bundesregierung im Konflikt in der West-Sahara“ (Bundestags-Drucksache 16/4089, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4057)

<sup>40</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 21.03.2007: „Darfur und die Lage im südlichen Sudan“ (Bundestags-Drucksache 16/4790, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5007)

statt, sondern spielen sich in Form von Bürgerkriegen oder Gewaltexzessen gegenüber Bevölkerungsgruppen auf dem Staatsgebiet einzelner Länder ab. Darüber hinaus treten in diesen Konflikten weitere Akteure wie private Kriegsfürsten („warlords“) und kriminelle Organisationen auf, die sich mangelnde oder zerfallende staatliche Strukturen und somit den Wegfall offizieller Kontrolle für ihre Zwecke zunutze machen. Finanziert werden diese Konflikte oftmals durch die rücksichtslose Ausbeutung von Rohstoffen durch Milizen und Konfliktparteien. Es ist daher Aufgabe der Industriestaaten, den illegalen Handel beispielsweise mit sogenannten Blutdiamanten<sup>41</sup>, Tropenhölzern oder anderen Rohstoffen aus Kriegsgebieten zu unterbinden.

In den aktuellen Konflikten werden größtenteils Kleinwaffen zum Einsatz gebracht. Darunter fallen etwa Pistolen, Gewehre, Maschinengewehre oder tragbare Granatwerfer. Nach Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen existieren ca. 600 Millionen Kleinwaffen weltweit, denen die große Mehrheit der nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen ca. 500.000 durch Konflikte jährlich getöteten Menschen zum Opfer fällt. In diesem Zusammenhang bezeichnete der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan Kleinwaffen als die „wahren Massenvernichtungswaffen“<sup>42</sup>. Viele Kleinwaffen befinden sich über Jahrzehnte im Umlauf und werden durch illegale Waffenschieber von einem Konfliktherd zum nächsten transferiert. Aus liberaler Perspektive sind daher Anstrengungen, auf VN-Ebene zu einem rechtlich verbindlichen Waffenhandelsabkommen („Arms Trade Treaty“)<sup>43</sup> zu gelangen, zu begrüßen. Wichtige Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels sind eine Kennzeichnungs- und Informationspflicht, um gefährliche Ansammlungen von Kleinwaffen feststellen zu können, die Schaffung strikter Exportstandards, die Dämpfung der Nachfrage von Kleinwaffen in bestimmten Regionen und die Auflösung des schwarzen Marktes. Deutschland muss eine konstruktive Rolle in diesem Verhandlungsprozess einnehmen.

Auch nach Konflikten leidet die Zivilbevölkerung mitunter jahrelang an den Folgen des Krieges durch zerstörte Infrastruktur. Eine besonders heimtückische Gefährdung geht von Minen und Streumunition aus<sup>44</sup>. Während die 1997 unterzeichnete Ottawa-Konvention Anti-Personenminen verbietet, gilt dies nicht für Anti-Fahrzeugminen, die auch zivile Fahrzeuge

---

<sup>41</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 29.11.2006: „Zur Effektivität des Kimberley-Prozesses zur Eindämmung des Handels mit sogenannten Blut-Diamanten“ (Bundestags-Drucksache 16/3689, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/3969)

<sup>42</sup> Kofi Annan anlässlich der am 26. Juni VN-Konferenz über Kleinwaffen; <http://www.un.org/events/smallarms2006/pdf/arms060626anna-eng.pdf>

<sup>43</sup> UN-Resolution 61/89 erteilt ein Mandat an 28 Staaten – darunter Deutschland -, bis Ende 2008 einen Textentwurf zu erarbeiten, der Grundlage für ein entsprechendes Abkommen werden soll.

<sup>44</sup> *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 27.09.2006 „Für die Ächtung von Landminen und Streumunition“ (Bundestags-Drucksache 16/2780); *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 19.09.2007: „Maßnahmen zur Abrüstung von deutscher Streumunition“ (Bundestags-Drucksache 16/6467, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/6697); *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 28.02.2007: „Zivile deutsche Wiederaufbauhilfe im Libanon“ (Bundestags-Drucksache 16/4476, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4709)

gefährden. Streumunition gefährdet beim großflächigen Einsatz Personen besonders in bewohnten Gebieten. Durch die hohe Zahl an Submunitionen entsteht auch nach Ende von Konflikten eine erhebliche Bedrohung durch Streumunitionsblindgänger. Daher ist es erfreulich, dass in Dublin am 28.05.2008 ein Durchbruch bei Verhandlungen über ein internationales Abkommen für ein umfassendes Verbot von Streumunition erzielt wurde. Diese Abkommen muss schnellstmöglich unterzeichnet und umgesetzt werden. Deutschland sollte wie bei der Ottawa-Konvention, die fest mit dem Namen des liberalen Außenministers Dr. Klaus Kinkel verbunden ist, vorangehen und diese Waffen aus seinen Beständen entfernen.

Menschen, die unschuldig Opfer von Katastrophen sowie Konflikten werden, bedürfen oftmals humanitärer Hilfe. Im Unterschied zu langfristiger Entwicklungszusammenarbeit gilt für humanitäre Hilfe, dass sie als Sofort- und Überlebenshilfe zu verstehen ist, die unabhängig von politischen Auflagen allen in Not geratenen Menschen in einem Konfliktgebiet offen steht. Die von Deutschland geleistete humanitäre Hilfe leidet jedoch unter zahlreichen inhaltlichen und organisatorischen Defiziten, die dringend behoben werden müssen<sup>45</sup>. Insbesondere die Zweiteilung der deutschen humanitären Hilfe zwischen Auswärtigem Amt (AA) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führt zu vermeidbaren Ineffizienzen, die zu Lasten der Menschen in Not gehen. Daher muss die deutsche humanitäre Hilfe im Ressort des AA zusammengefasst werden.

### **III. Fazit/Ausblick**

Die Menschenrechte gelten weltweit und uneingeschränkt. Sie müssen täglich von neuem verteidigt werden. Eine Menschenrechtspolitik, die als Querschnittsaufgabe aller Ressorts verstanden wird, darf sich daher nicht auf eine lediglich innenpolitisch motivierte Symbolpolitik beschränken. Vielmehr muss sie sich an den realen Lebensbedingungen von Menschen orientieren und sich an der konkreten Verbesserung dieser Lebensbedingungen messen lassen. Darüber hinaus sind deutsche Alleingänge in der Menschenrechtspolitik nicht zielführend. Ein auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen hingegen erhöht einerseits das Verhandlungsgewicht. Andererseits erweitert sich auf diesem Wege das Repertoire der Instrumente, mit denen die gemeinsamen Positionen umgesetzt werden können. In der Folge eröffnen sich auch andere Möglichkeiten des Umgangs mit Ländern, in denen Menschenrechte verletzt werden. In dieser

---

<sup>45</sup> *Initiative* Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 09.05.2007: „Effizienz deutscher Beiträge zur humanitären Hilfe“ (Bundestags-Drucksache 16/5297, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5496) sowie *Initiative* Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 12.12.2007 „Für ein kohärentes und effizientes Konzept der deutschen humanitären Hilfe“ (Bundestags-Drucksache 16/7523)

strategischen Ausrichtung der Menschenrechtspolitik weist Deutschland momentan ein Defizit auf. Hier muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen deutlich verstärken<sup>46</sup>.

Gravierende Menschenrechtsverletzungen wie Folter oder Todesstrafe sind in zahlreichen Staaten weiterhin auf der Tagesordnung. Kriege und Bürgerkriege traumatisieren ganze Gesellschaften und verhindern, dass die betroffenen Menschen die ihnen eigenen und unveräußerlichen Rechte wahrnehmen können. Bei der Bewertung der Menschenrechtssituation muss bei allen Staaten der gleiche und faire Maßstab gelten. Dabei gilt, dass Defizite bei der Achtung der Menschenrechte bei allen Ländern, auch bei engen Verbündeten offen angesprochen werden müssen. Dabei verkennt die FDP allerdings nicht, welchen grundlegenden Unterschied es für die Betroffenen bedeutet, ob ihre Rechte in einem Rechtsstaat oder einem Unrechtsstaat verletzt werden.

Auch in Deutschland muss das staatliche Handeln stets auf seine Vereinbarkeit mit den Grund- und Menschenrechten kritisch hinterfragt werden. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit. Verstößen gegen die Achtung der Presse- und Meinungsfreiheit muss entschieden entgegen getreten werden. Das staatliche Sammeln und die Speicherung von Daten und deutlich ausgeweitete Überwachungsmaßnahmen, die keine erkennbaren Verbesserungen der öffentlichen Sicherheit bewirken, begründen eine Entwicklung, in der auch unbescholtene Bürger unter Verdacht gestellt werden. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble prägte den Ausspruch „Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.“ Dieses Credo des Ministers ist so einfach wie falsch. Aus liberaler Perspektive ist es unerträglich, wenn der Staat die Privatsphäre seiner Bürger als Verfügungsmasse bei der Durchsetzung vager Sicherheitserwägungen betrachtet. Dem Bundesinnenminister ist deshalb zu erwidern: „Traue keinem Staat, der seinen Bürgern nicht traut.“

Deutschland kann im weltweiten Einsatz für die Achtung der Menschenrechte nur glaubwürdig sein, wenn die Grund- und Menschenrechte im eigenen Lande geachtet werden. Diese Glaubwürdigkeit in der Substanz zu schützen, zu erhalten und auszubauen ist Aufgabe liberaler Menschenrechtspolitik.

---

<sup>46</sup> Initiative Große Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 14.09.2007 „Ergebnisse der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ (Bundestagsdruck-Sache 16/6370, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/8595)

#### **IV. Initiativen der FDP-Bundestagsfraktion mit menschenrechtlichem Bezug**

- 16/225 Antrag 14.12.2005 „Menschenrechte in Usbekistan einfordern“
- 16/226 Antrag 14.12.2005 „Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandaterter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter“
- 16/290 Kleine Anfrage 14.12.2005 „Reform der Menschenrechtskommission und Schaffung eines Menschenrechtsrates“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/343
- 16/454 Antrag 25.01.2006 „Für die Schließung von Guantanamo Bay und die Überführung der Gefangenen in rechtsstaatliche Verfahren“
- 16/455 Antrag 25.01.2006 „Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen“
- 16/855 Antrag 08.03.2006 „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“
- 16/895 Kleine Anfrage 08.03.2006 „Situation von deutschen Gefangenen im Ausland“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/1071
- 16/945 Antrag 15.03.2006 „Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern“
- 16/969 Antrag 15.03.2006 „EU-Waffenembargo gegen China beibehalten“
- 16/1579 Kleine Anfrage 18.05.2006 „Aufenthalt des ehemaligen usbekischen Innenministers in Deutschland“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/1781
- 16/1998 Antrag 28.06.2006 „Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit“
- 16/1999 Antrag 28.06.2006 „7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“
- 16/2096 Antrag 30.06.2006 „Rechtsstaatskonforme Behandlung von Verhafteten nach der Übergabe durch deutsche Stellen im Ausland sicherstellen“
- 16/2131 Kleine Anfrage 29.06.2006 „Menschenrechtslage in China sowie Gespräche von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der chinesischen Führung“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/2288
- 16/2667 Kleine Anfrage 21.09.2006 „Menschenrechte und Globalisierung“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/2896
- 16/2780 Antrag 27.09.2006 „Für die Ächtung von Landminen und Streumunition“
- 16/3145 Antrag 25.10.2006 „Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention“
- 16/3689 Kleine Anfrage 29.11.2006 „Zur Effektivität des Kimberley-Prozesses zur Eindämmung des Handels mit sogenannten Blut-Diamanten“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/3969
- 16/3842 Antrag 13.12.2006 „Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ächten und bekämpfen“
- 16/3870 Kleine Anfrage 13.12.2006 „Diskriminierung und Verfolgung Deutscher im Ausland aufgrund ihrer sexuellen Orientierung“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4005
- 16/4089 Kleine Anfrage 17.01.2007 „Die Politik der Bundesregierung im Konflikt in der West-Sahara“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4057
- 16/4446 Antrag 28.02.2007 „Missbrauch von Elektroschockgeräten verhindern“
- 16/4476 Kleine Anfrage 28.02.2007 „Zivile deutsche Wiederaufbauhilfe im Libanon“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/4709
- 16/4735 Antrag 20.03.2007 „Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen“
- 16/4790 Kleine Anfrage 21.03.2007 „Darfur und die Lage im südlichen Sudan“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5007
- 16/4897 Kleine Anfrage 28.03.2007 „Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union zu Burma/Myanmar“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5036
- 16/5130 Antrag 25.04.2007 „Für eine Neuausrichtung der deutschen Afrika-Politik“
- 16/5297 Kleine Anfrage 09.05.2007 „Effizienz deutscher Beiträge zur humanitären Hilfe“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/5496
- 16/5411 Antrag 23.05.2007 „Todesstrafe weltweit abschaffen“
- 16/6370 Große Anfrage 14.09.2007 „Ergebnisse der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/8595
- 16/6467 Kleine Anfrage 19.09.2007 „Maßnahmen zur Abrüstung von deutscher Streumunition“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/6697
- 16/6668 Kleine Anfrage 10.10.2007 „Überarbeitung des EU-Listungsverfahrens terroristischer Personen und Organisationen“, Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/6879

- 16/6861 Kleine Anfrage 24.10.2007 "Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern zur Weiterentwicklung des Völkerrechts mit Blick auf die terroristische Bedrohung", Antwort der Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 16/7122
- 16/7001 Antrag 07.11.2007 „Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden - ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben“ → Beitritt von CDU/CSU, SPD und Grünen (DrS 16/8048)
- 16/7044 Änderungsantrag 08.11.2007 zu der Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -16/6942- „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“
- 16/7523 Antrag 12.12.2007 „Für ein kohärentes und effizientes Konzept der deutschen humanitären Hilfe“
- 16/7734 Antrag 16.01.2008 „Für eine verbesserte Zusammenarbeit deutscher Behörden bei der Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“
- 16/7864 Antrag 23.01.2008 „Freiheit und Demokratie im Südkaukasus - Für freie und faire Wahlen“ 2008
- 16/8416 Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion vom 05.03.2008 zur Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung - 16/5807 - Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- 16/8778 Antrag 09.04.2008 „Menschenrechtslage in Tibet verbessern“
- 16/8903 Antrag 23.04.2008 „Rechtsstaatlichkeit sichern – effektiven Rechtsschutz bei Terrorismusbekämpfung schaffen“
- 16/9096 Antrag 07.05.2008 „Die Schaffung einer Individualbeschwerde im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes“